Interpellation Nr. 137 (Januar 2019)

19.5007.01

betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend "griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente" (17.5439.01)

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 hat der Grosse Rat die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente dem Regierungsrat zur Erarbeitung einer Vorlage bis zum 17. Mai 2019 überwiesen.

Diese Interpellation erfolgt in der Absicht, im Vorfeld der zu erwartenden Vorlage Klarheit in Bezug auf die Absichten des Regierungsrates zu bekommen und diesen allenfalls dazu zu bewegen, über die in der ersten Stellungnahme vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen im Bereich der Schwarzwaldallee hinauszugehen und auf die Forderungen der Anwohnenden in diesem Perimeter einzugehen und somit die Akzeptanz der Vorlage in der vorberatenden Kommission und im Rat zu erhöhen.

Diese weitergehenden Forderungen wurden nicht nur schon anlässlich der Debatte im Grossen Rat bei der Überweisung der Motion am 17. Mai 2018 gefordert, sondern auch im Rahmen der "Begleitkommission des Lärmschutzprojekts Osttangente" geäussert, die zwischenzeitlich eingesetzt wurde und zweimal tagte.

Anlässlich der Sitzung der Begleitkommission vom 29. November 2018 haben der anwesende Regierungsrat sowie Vertreter der Verwaltung mündlich bestätigt, dass der im Mai 2019 zu erwartenden Ratschlag infolge der oben genannten Motion folgende zwei Punkte enthalten wird:

- Breite: Resultat der Untersuchung Einhausung Breite-West, Ausweisung der Kosten, Kreditantrag für Projektierung
- Gesamter übriger Abschnitt: Kreditantrag für Kostenbeteiligung an Schallschutzfenstern, welche nicht mit Bundesmitteln finanziert werden.

Gleichlautende Aussagen finden sich auch in der schriftlichen Antwort des Kantons vom 16. November 2018 auf die Fragen der Begleitkommission vom März 2018 (S. 1, 3, 5) sowie in der Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!".

Faktisch halten Regierung und Verwaltung damit an der Stellungnahme vom 18. April 2018 des Regierungsrates zur Motion fest. Sie negieren damit weiterhin die zweite Forderung der Motion, nämlich "für den Bereich Schwarzwaldbrücke - Badischer Bahnhof Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität zu gewährleisten". Bereits während der Grossratsdebatte zur Überweisung der Motion am 17. Mai 2018 wurde die Regierung von der Motionärin und weiteren Rednerinnen und Rednern eindringlich darauf hingewiesen, dass auch im Bereich Schwarzwaldbrücke – Badischer Bahnhof eine Verbesserung resp. Erhöhung der Lärmschutzwände zu prüfen sei.

Fragen:

- 1. Wird der Ratschlag zur Beantwortung der Motion Varianten zur Verbesserung resp. Erhöhung der Lärmschutzwände entlang der Schwarzwaldallee enthalten oder nicht?
- 2. Ist es korrekt, dass anlässlich der letzten Prüfung von Lärmschutzwänden im Bereich Schwarzwaldallee (wie der Begleitkommission am 9. Februar 2018 präsentiert) vor allem Massnahmen evaluiert wurden, welche eine möglichst vollständige Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ermöglichen und in Wänden von rund 8 m Höhe resultieren würden?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verwaltung zu beauftragen, im Bereich Schwarzwaldallee auch Massnahmen zu prüfen, welche zwar nicht zu einer vollständigen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte, aber doch zu einer markanten Verbesserung gegenüber der heutigen Situation führen?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, frühere Projekte zur Erhöhung der Lärmschutzwände im Bereich Schwarzwaldallee, namentlich das Projekt des AUE von 2005, zu aktualisieren und dem Grossen Rat einen Kreditantrag für die Detailprojektierung zu unterbereiten?

- 5. Ist der Regierungsrat bereit, die Ideen der Anwohnerschaft der Schwarzwaldallee, namentlich die durchgehende Erhöhung und Kröpfung der Wände zu prüfen und dem GR einen Kreditantrag für die Planung zu unterbreiten?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, bei allfälligen statischen Problemen bei der Erhöhung von Lärmschutzwänden, welche an der in Hochlage verlaufenden Autobahn befestigt sind, alternative Konzepte zur Ableitung der Kräfte erhöhter Lärmschutzwände zu prüfen, namentlich die (teilweise) Befestigung in tieferen Lagen, wobei sich gegebenenfalls Synergien mit der Optimierung des Lärmschutzes gegenüber der Lokalstrassenebene ergeben können?

Oswald Inglin